

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. Juli 1906.

Nummer 13.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 8.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagshandlung Mk. 8.80 für Deutschland einschließlich der deutschen Schutzgebiete und für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die königliche Hofbuchdruckerei von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 66-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ermächtigung des Bezirksrichters in Ruansa zur Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes S. 417. — Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend das Ufinja-Goldsyndikat S. 417. — Rundschreiben Nr. 195 des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Waffenkontrolle S. 418. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Waffenkontrolle S. 420. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend den Gouvernementsrat S. 421. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Einwanderung in das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet S. 421. — Bekanntmachung des Bezirksamtmanns in Ponape, betreffend die Fahr- und Frachtpreise auf dem Regierungsmotorboot „Ponape“ S. 422. — Personalien und Verlustliste Nr. 64 S. 423 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 429. — Patriottische Gaben S. 430. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Regierungsrats Schrapkowski über seine Reise vom Tanganjika zum Nyassa unter Benützung der Steenson Road S. 431. — Togo: Der Islam im Hinterlande des Schutzgebiets S. 439. — Bahnbau Lomé-Palime VI S. 439. — Deutsch-Südwestafrika: Otawi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft S. 439. — Von der Süderbüchse-Eisenbahn III (mit einer Abbildung) S. 440. — Deutsch-Neu-Guinea: Baining-Land und Leute (Fortsetzung) S. 440. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Vorkommenheiten der Schiffsfahrer behufs Durchführung des in der Kapkolonie geltenden Einwanderungsgesetzes S. 445. — Zuchtversuche in den Punjab-Kolonien S. 446. — Bau einer Eisenbahn in Nordnigeria S. 446. — Jahresbericht von Britisch-Nordnigeria für das Jahr 1904 S. 446. — Außenhandel des Kongostaates im Jahre 1905 S. 448. — Literatur S. 449. — Literatur-Bericht S. 449. — Verkehrs-Nachrichten S. 449. — Schiffsbewegungen S. 452. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ermächtigung des Bezirksrichters in Ruansa zur Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes.

Vom 19. Juni 1906.

Auf Grund des § 7 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. S. 818) wird in Ergänzung der Verfügung vom 15. September 1900 (Reichs-Anzeiger vom 15. September 1900) der Bezirksrichter in Ruansa und sein jedesmaliger Stellvertreter innerhalb seines Amtsbezirks zur Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 614) ermächtigt.

Berlin, den 19. Juni 1906.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: E. Hohenlohe.

Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend das Ufinja-Goldsyndikat.

Vom 22. Juni 1906.

Die unter dem 28. Januar 1899 dem Ufinja-Goldsyndikat erteilte Konzession zum Schürfen und Bergbaubetriebe auf dem durch die Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika